

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 60 (1987)

Heft: 12

Rubrik: OKK-Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Neuerungen im Kommissariatsdienst

1. Vorschriften

1. 1. Neue Vorschriften ab 1. 1. 88

Es werden neu erlassen:

- Verzeichnis der Vorschriften für den Kommissariatsdienst (VV Kom 88)
- Regl. 51.3/II Verzeichnis der Tankstellen (VTS 88)

Diese Unterlagen werden bis Mitte Dezember wie üblich an alle KK, Kom Of und Qm zugestellt, welche für die Bestellung und Verteilung der nötigen Exemplare für die ihnen administrativ unterstellten Rechnungsführer besorgt sein werden.

1. 2. Im Jahre 1988 neu erscheinende Vorschriften

- Regl. 60.1 Truppenhaushalt (TH)
- Regl. 60.4 Behelf für Einheitsfouriere (BEFO)
- Behelf 60.5 Menuvorschläge (MV)
- Regl. 60.7 Organisation und Führung der Detachementsküche (OFDK)
- Form. 6.24 Fourier-Agenda

Diese Vorschriften sind bereits im Druck und werden bis spätestens Mitte 1988 erscheinen. Im 1. Quartal 1988 werden wir den KK, Kom Of und Qm die Karte für die Bestellung dieser Vorschriften für alle im Verteiler aufgeführten Empfänger zustellen. Dazu werden diese neuen Vorschriften im «Der Fourier» besonders vorgestellt.

Wir bedauern, dass diese Vorschriften infolge von Personal- und Druckschwierigkeiten nicht früher herausgegeben werden können.

Der Wortlaut eines Befehls zeigt an, was zu tun ist; die Art, in der er erteilt wird, erzeugt die Stimmung, mit der er ausgeführt wird.

B.C. Clarke, amerik. General

2. Verpflegungsdienst

2. 1. Armeeproviand

- Im Armeeproviand-Sortiment wird als neuer Artikel eingeführt:

337.9443 Getreidestengel

Sammelpackung:
100 Stück zu je 20 g

Preis:
Fr. -.30 pro Stück

Es handelt sich hier um einen Stengel aus Getreideprodukten, assortiert in den Aromen Apfel, Honig und Zitrone. Jeder Stengel hat einen Nährwert von 80 Kcal und eignet sich sehr gut – wie Truppenversuche gezeigt haben – als Zwischenverpflegung.

- Die bisherige «Klare Suppe, konzentriert» wird durch Fleischbouillon ersetzt. Demnach ist es nötig, die Nr. und die Bezeichnung dieses Artikels anzupassen. Anstelle des Artikels 337.9211 Klare Suppe, konzentriert, wird ab 1. 1. 88 neu eingeführt:

337.9212 Fleischbouillon

Die Sammelpackung und Verwendung dieses Artikels bleibt gleich wie bei der bisherigen «Klare Suppe».

- Die Sammelpackung des Artikels 333.9273 Knöpfli, wird der in zivil handelsüblichen Verpackung von 6 Paketen zu je 1,5 kg (bisher 4 Pakete) angepasst.
- Die Preise verschiedener Artikel mussten der heutigen Preislage angepasst werden. Insgesamt beträgt die Teuerung 3 %. Unabhängig von den ab 1. 1. 88 gültigen Preise für die durch Selbstsorge zu beschaffenden Nahrungsmittel, erfährt der Verpflegungskredit durch die Teuerung des Armeeproviandes eine Erhöhung von 10 Rappen. Der neue Verpflegungskredit wird gegen Ende 1987 mit dem Zirkular «Verpflegungskredit und Richtpreise gültig ab 1. 1. 88» bekanntgegeben.

2. 2. Rückschub an Armeeverpflegungsmagazin (AVM)

Gestützt auf die bisherigen Anordnungen, dürfen dem AVM *nur ganze Sammelpackungen* zurückgeschoben werden. Die Truppe hat demzufolge oft Schwierigkeiten, Armeeproviand in angebrochenen Sammelpackungen zu verkaufen.

Aus diesem Grunde wird die Anordnung in bezug auf den Rückschub von Armeeproviand wie folgt geändert:

«Armeeproviand in Originalverpackungen (Dosen, Säcke, Pakete usw.) und von einwandfreier Qualität, welcher nicht nach VR Ziffer 125 verkauft werden kann, ist an das AVM Brenzikofen zurückzuschieben.»

Bei einer nächsten Revision des VR wird auch Ziffer 125 überprüft und neu redigiert.

2. 3. Studien über das Verpflegungswesen

Eine der wichtigsten Aufgaben des OKK ist die Leitung des Verpflegungswesens unserer Armee. Zu diesem Zweck hat es sich ständig über die neuen Erkenntnisse der Ernährungswissenschaft zu informieren, Marktforschungen über die laufend verbesserten oder neu entwickelten Nahrungsmittel durchzuführen, sowie die Organisation des Verpflegungsdienstes zu prüfen und gegebenenfalls den neuen Verhältnissen anzupassen.

Zur Zeit und in der nächsten Zukunft befasst sich das OKK insbesondere mit drei aktuellen Problemen:

– *Optimierung der Truppenverpflegung*

Die heutige Organisation der Verpflegung kennt eine Vielzahl von Begriffen und Verpflegungsmöglichkeiten (Tages-, Kriegstagesportion, Not-, Reserve-, Kampfportionen usw.). Dazu weicht die Grundausrüstung der Truppe und die Autonomie im Bereich der Verpflegung von derjenigen anderer Versorgungsgütern ab.

Mit einer unter dem Namen «OPTIMA Verpflegung» zu bearbeitende Studie will man u.a. die Organisation der Verpflegung (Reduktion der Verpflegungsmöglichkeiten, der Portionen sowie evtl. des Pflichtkonsums) und die Beschleunigung der Kriegsmobilmachung durch neue Festlegung der Grundausrüstung und Vpf-Autonomie erreichen.

– *Belieferung der Truppe mit Armeeproviand*

Es kommt immer vor, dass Rechnungsführer in bezug auf die Bestellung von Armeeproviand Schwierigkeiten haben. Das AVM muss beim Erhalt der Bestellung oft Korrekturen anbringen oder Rückfragen stellen. Bisweilen ist die Menge des zurückgeschobenen Armeeproviantes oft enorm.

Das OKK will mit der Durchführung einer Studie die Verbesserung dieser Situation anstreben.

– *EDV-Einsatz im Verpflegungsdienst*

Auch im Verpflegungsdienst der Armee kann man am «Computer» nicht vorbeischaun, obschon man mit der Zuteilung von EDV-Mitteln für die Kp-Büros sicher noch einige Zeit warten muss. Es kann jedoch nicht verschwiegen werden, dass bereits heute Kdt, Dienstchefs und Rechnungsführer auf privater Basis Dienstaufgaben mit EDV-Mitteln lösen (siehe «Der Fourier» Nr. 4 vom April 1987, Seiten 150 – 155).

Die Auseinandersetzung mit dem Computer drängt sich also früher oder später auf, wobei der Auftrag und insbesondere der Kriegseinsatz der Truppe sowie der Einsatz des Menschen nicht vergessen werden darf.

Während der «IGEHO» (Internationale Fachmesse für Gemeinschaftsverpflegung, Hostellerie und Restauration, Basel 19. – 25. 11.87), hat das OKK in Zusammenarbeit mit Four Spichiger, Basel, an seinem Stand «Kp-Büro 2000: Utopie oder Wirklichkeit?» die Möglichkeit, den EDV-Einsatz in der Bearbeitung der Menupläne, der Berechnungen der Kosten, der Erstellung der Bestellungen von Verpflegungsmitteln gezeigt.

Es geht in den nächsten Jahren darum, eine Studie durchzuführen, um zu prüfen, wie die besonderen Verhältnisse einer Milizarmee den Einsatz des Computers erlauben, und wie Aufwand und Ertrag, ausbildungs- und ernstfallmässige Applikation in Einklang gebracht werden können.

In bezug auf diese Studien sind nicht sofortige Neuerungen zu erwarten. Um fundierte Entscheidungsgrundlagen zu schaffen, müssen die vorgeschlagenen Lösungsvarianten bei der Truppe getestet werden (Truppenversuche).

Wir werden später auf diese Studien zurückkommen und Sie darüber informieren.

3. Betriebsstoffdienst

3. 1. Wintersicherer Dieseltreibstoff

Anfangs dieses Jahres haben wir Sie über die Einführung einer neuen Qualität Dieseltreibstoff zur Vermeidung der Schwierigkeiten beim Einsatz der Dieselmotorfahrzeuge im Winter orientiert.

Die Beschaffung dieses Treibstoffes läuft programmgemäss, so dass ab diesem Herbst nur noch die neue Qualität nachgeschoben wird. Der neue Dieseltreibstoff garantiert die Winterfestigkeit bis zu einer Aussentemperatur von *-18 Grad Celsius*.

Die Beimischung von Petrol zwecks Vorbeugung von Fahrstörungen *bei tieferen Temperaturen* hat wie folgt zu erfolgen:

Für Winterfestigkeit:

- bis - 21⁰ C Beimischung von 20 % Petrol
- bis - 23⁰ C Beimischung von 30 % Petrol

3. 2. Entsorgung von Altölen

Mit Gültigkeit ab 1. 1. 87 wurde die Weisung des Oberkriegskommissärs für die Entsorgung von Altölen erlassen (siehe «Der Fourrier» Nr. 4, April 1987, Seiten 161 – 162).

In Ergänzung zu Ziffer 6.2. dieser Weisung teilen wir Ihnen mit, dass Altöl künftighin auch an die Basisversorgungsplätze abgegeben werden kann. Diese verfügen über eine gewisse Anzahl «rote Kanister», so dass der Rückschub volle gegen leere Kanister möglich ist.

4. Rechnungswesen

4. 1. VR und VRE

Nach einem Jahr Erfahrungen mit dem VR 87 stellen wir fest, dass dieses Reglement sehr guten Anklang gefunden hat. Es wird als übersichtlich, einfach und handlich beurteilt. Auch die Einführung des VR wurde als positiv bewertet.

Hiernach geben wir die Interpretation einiger Ziffern bekannt:

VR 122, Absatz 2

Er ist so zu interpretieren, dass allfällige vom Lieferanten in Rechnung gestellte Frachtkosten zulasten der Dienstkasse unter Belastung des Verpflegungskredites zu verbuchen sind.

VR 160, Buchstabe a

Als Dienstreise und somit mit Anrecht auf Auszahlung der Logisentschädigung gelten auch die Reisetage nach VR Ziffer 71 und 90

VR 259

Der Oberfeldkommissär bemängelt, dass diese Vorschrift selten befolgt wird.

Diese Listen sind für die Erledigung der eingehenden Schadenanzeigen, meist nach Truppenwegzug, ausserordentlich wichtig. Die Rechnungsführer müssen die Kdt und Adj auf diese Vorschrift aufmerksam machen und selber die Zustellung dieser Listen sicherstellen.

VRE 34

Diese Ziffer gilt auch für Untersuchungs- und Krankenzimmer.

Die Entschädigungen nach Bst c sind auch für die Einrichtung der Untersuchungszimmer gültig.

VRE 52, Mietgeld für Pferde

Dieses wird per 1. 1. 88 von Fr. 19.– auf Fr. 22.– pro Tag erhöht. Den Truppen mit Pferden wird diese Änderung mit einem Schreiben, als Beilage zum Vorschussmandatheft, noch besonders bekanntgegeben.

In den Reglementen werden diese Anpassungen anlässlich der nächsten Revision des VR bzw. beim Neudruck der VRE (voraussichtlich 1. 1. 89) vorgenommen.

4. 2. Mannschaftskontrolle

In der «PISA, Anleitung für die Truppe» Ziffer 2.1.5., Seite 21 steht:

«Mannschaftskontrolle als Buchhaltungsbeleg für das OKK (mindestens zwei Exemplare).»

Wir machen darauf aufmerksam, dass der Buchhaltung *lediglich ein Exemplar* der Mannschaftskontrolle mit allen Mutationen und den eingetragenen Soldtagen beizulegen ist (VR 22).

4. 3. Sozialversicherungen

Die Sektion Rechnungswesen des OKK hat das «Merkblatt für die Truppenrechnungsführer über die Sozialversicherung» per 1. 1. 88 den neuen Verhältnissen angepasst.

Dieses Merkblatt findet praktisch nur in den Schulen und Kursen Anwendung. Benötigte Exemplare können beim OKK, Sektion R, 3003 Bern (Telefon 031 67 43 19) angefordert werden.